

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ulrike Mehl, Ursula Burchardt,
Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/5238 –

Umweltbildung

Der Schutz der Umwelt rangiert in der politischen Werteskala der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland weit oben. Eine der zentralen Aufgaben einer übergreifenden Umweltpolitik muß es deshalb sein, die noch immer bestehende Lücke zwischen Umweltbewußtsein und umweltbewußtem Handeln in allen relevanten Bereichen zu schließen.

Trotz der in den letzten Jahren erreichten Fortschritte wachsen die Gefährdungen und Belastungen der Natur wie Grundwasserverseuchung, Artensterben, Treibhauseffekt und Müllnotstand. Wir wirtschaften und leben in Deutschland auf Kosten künftiger Generationen. Wir nutzen mehr Ressourcen und bringen mehr Schadstoffe in die Umwelt als die meisten anderen Nationen. In vielen Bereichen ist es weitaus mehr als die Erde langfristig verkraften und verarbeiten kann. Das betrifft den Energie- und Wasserverbrauch ebenso wie die Nutzung nicht nachwachsender Rohstoffe oder den Konsum von Gebrauchsgütern und bestimmter Nahrungsmittel wie etwa Fleisch.

Der Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro im Juni 1992 hat wesentliche Impulse zu einer grundlegenden Trendwende hin zu einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung gegeben. Die Agenda 21, von der Bundesrepublik Deutschland als einer der annähernd 180 Staaten mit unterzeichnet, fordert weltweit, national und regional, ein qualitatives Wachstum zu fördern, das ökologische Belastungen vermeidet. Sie stellt die Umweltbildung als wesentliche Aufgabe zur Förderung einer dauerhaften, umweltgerechten Entwicklung in Industrie- und Entwicklungsländern in den Kontext dieser Zielsetzung.

Verschiedene Expertengruppen haben bereits Anfang der 70er Jahre (allen voran der Club of Rome) und danach mit dem „Bericht an den Präsidenten“ (Global 2000/1980), dem Brundtland-Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (1989) sowie den Berichten der Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ (1988 ff.)

und „Schutz des Menschen und der Umwelt“ (1994) mit Nachdruck auf die ökologischen Folgen eines verengten „nordatlantischen“ Produktivitäts- und Wachstumsziels hingewiesen.

Das hier offenbar werdende Handlungsdefizit charakterisiert auch ein Versagen der Politik, die bisher versäumt hat, geeignete Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen umweltverträglichen Kurswechsel zu schaffen. Der wachsenden Sensibilität gegenüber Gefährdungen der Natur folgt auch deshalb nicht automatisch umweltverträgliches Handeln, weil Umweltschäden zumeist auf das Verhalten vieler einzelner – in Unternehmen, in Haushalten und in der Politik – zurückzuführen sind.

Die wichtigen umweltrelevanten Entscheidungen zur Herstellung und Verteilung von Gütern in der Marktwirtschaft werden in den Unternehmen getroffen – insofern kommt diesen die Schlüsselfunktion für die Vermeidung von Umweltschäden zu. Somit ist jeder, Verbraucher und Produzent, Unternehmer und Arbeitnehmer, gefordert, sich den ökologischen Herausforderungen zu stellen. Die Vermittlung der nötigen Handlungskompetenz ist entschieden eine Aufgabe von Bildung und Wissenschaft. Schließlich ist es ihre Aufgabe, die in Politik, Wirtschaft und Verwaltungen über Umweltfragen entscheidenden Personen weiterzubilden, da diese oft selbst nur unzureichend darüber informiert sind, welche Folgen für die Umwelt mit ihren Entscheidungen verbunden sind.

Umweltbildung muß zeigen, daß es nicht allein um den Erhalt der Natur im eigenen Garten geht, sondern um verantwortliches und wirksames Handeln im globalen Kontext. Mit dem Ziel, die Gesellschaft durch Aufklärung und Bildung in allen Bereichen zu umweltverträglichem Handeln zu bewegen, müssen gleichzeitig die politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die umwelt- und naturfreundliches Handeln materiell belohnen – zumindest aber gegenüber umweltbelastendem Handeln nicht benachteiligen. Alle Politikbereiche müssen ihren Beitrag leisten, um dem

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 11. Juli 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schriftgröße – den Fragetext.

Leitbild einer nachhaltigen umweltverträglichen Entwicklung näher zu kommen.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“ hat 1990 in ihrem Abschlußbericht gefordert, alle beruflichen Qualifizierungen müßten die Bereitschaft zu umweltgerechtem beruflichem Handeln in allen Berufsbereichen wecken und die hierfür erforderlichen Fähigkeiten integriert vermitteln.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat in seinem im November 1989 in die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) eingebrachten Entwurf eines „Gesamtkonzepts zur Umweltbildung“ ebenso wie in dem von ihm vorgelegten Bericht einer Expertenkommission „Schutz der Erdatmosphäre – eine Herausforderung an die Bildung“ konkrete Vorschläge zur Stärkung der Umweltbildung vorgelegt. Auch die Entschließungen der EG-Bildungsminister vom Mai 1988 und vom Juni 1992 zielen in diese Richtung. Schließlich hat die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro im Juni 1992 in Kapitel 36 der Agenda 21 die Umweltbildung zu einem unverzichtbaren Bestandteil einer vorsorgenden Umweltpolitik gemacht. 1994 hat der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) in seinem Jahresgutachten die besondere Bedeutung der Umweltbildung für die Verwirklichung umweltpolitischer Ziele herausgestellt und konkrete Empfehlungen ausgesprochen. 1995 hat sich der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU) in seinem Jahresgutachten 1995 ausführlich mit dem Thema Umweltbewußtsein und Umweltbildung befaßt.

Die positiven Ansätze, wie beispielsweise der seit 1987 laufende BLK-Förderschwerpunkt zur „Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen“ und Verbesserung im Bereich der beruflichen Bildung, reichen nicht aus, um eine systematische, alle Bildungsbereiche umfassende Umweltbildung umzusetzen. Diesen noch unzureichenden Ansatz spiegelt auch das „Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung“ der Europäischen Union wider, in dem Umweltbildung nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Die Umweltbildung findet auch in den politischen Initiativen der Bundesregierung bisher kaum einen Platz.

Vorbemerkung

Umweltbildung ist unverzichtbarer Bestandteil einer vorsorgenden Politik zum Schutz von Natur und Umwelt. Die Bundesregierung hat diese Position zuletzt in ihrem Bericht „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland“ (Drucksache 13/7054) nochmals bestätigt. Die Bundesregierung hat demgemäß in der Vergangenheit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten vielfältige Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Bewußtseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt als auch zahlreiche Initiativen ergriffen, um die Umweltbildung zu fördern und zu stärken.

Die Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung von 1992 und die dort verabschiedete Agenda 21 hat neue Grundlagen geschaffen: „Nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung“ und in diesem Rahmen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ sind weltweit als politische Leitlinie anerkannt worden. Die Bundesregierung hat sich diese Leitlinie von Anfang an zu eigen gemacht (vgl. „Umwelt 1994 – Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung“ – Drucksache 12/8451).

Kapitel 36 der Agenda 21 bezieht sich auf die Förderung der Schulbildung, des öffentlichen Bewußtseins und der beruflichen Aus- und Fortbildung. In allen diesen Bereichen müssen die Grundlagen für den Weg zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne eines entsprechenden personellen Kapazitätsaufbaus („capacity building“) geschaffen werden. Daher wird in diesem Kapitel eine Querschnittsaufgabe formuliert, welche z. T. auch Bedingung für Fortschritte in den anderen Programmpunkten der Agenda 21 ist.

Die Forderungen des Kapitels 36 sind an alle Staaten gerichtet, um die nötigen bewußtseins- und bildungsmäßigen Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Deutschland ist ein hochentwickeltes Industrieland. Der Schutz von Umwelt und Natur ist bereits seit über 25 Jahren ein wichtiges politisches Thema. Insofern sind wesentliche Ziele und Maßnahmenvorschläge des Kapitels 36 der Agenda 21 in Deutschland bereits seit langem erfüllt, z. B. Zugang zu umwelt- und entwicklungsorientierter Bildung für alle Bevölkerungsgruppen oder Schaffung bzw. Förderung des Umweltbewußtseins.

Umweltbewußtsein und Umweltbildung leisten einen wichtigen Beitrag zu notwendigen Veränderungen hin zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise, die nicht Politik allein und schon gar nicht kurzfristig leisten kann.

Die Bundesregierung ist hierbei einer der Akteure. Ihr Wirkungsbereich ist verfassungsmäßig begrenzt. Damit sind es auch ihre Wirkungsmöglichkeiten. Um so mehr wird es künftig darauf ankommen, ob und wie die Gesamtheit der Akteure, also neben dem Bund die Länder und Gemeinden, die Wissenschaft, die Wirtschaft, die gesellschaftlichen Organisationen und nicht zuletzt die Medien, auch an der vertiefenden Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21 mitwirken.

1. Umsetzung der Agenda 21

1. Was unternimmt die Bundesregierung, um die in der Agenda 21, Kapitel 36.2 für den Bildungsbereich und die Bewußtseinsbildung vorgesehenen Maßnahmen einer Neuorientierung von Bildung und Erziehung in Richtung auf dauerhafte, umweltgerechte Entwicklung, die Förderung der Bewußtseinsbildung und der Berufsbildung in Deutschland umzusetzen?

Hat die Bundesregierung hierzu internationale Vereinbarungen mit Ländern, Kommunen und Sozialpartnern angeregt?

Wie ist der Stand der Umsetzung dieser Vereinbarungen?

Innerhalb der Bundesregierung haben das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ihre Konzeptionen zur Gestaltung und Förderung von Umweltbewußtsein und Umweltbildung sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seine entwicklungspolitische Konzeption inzwischen

vollständig auf die Inhalte des Aktionsprogramms der Agenda 21 ausgerichtet.

Internationale Vereinbarungen mit Ländern, Kommunen und Sozialpartnern sind kein Bestandteil der Ressortkonzeptionen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der vierten Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung (CSD) zur Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21?

Welche konkreten Umsetzungsmaßnahmen plant die Bundesregierung für die Folgejahre, und insbesondere im Hinblick auf die für 1997 vorgesehene Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zur Überprüfung des RIO-Prozesses?

Die vierte Tagung der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) war ein wichtiger Zwischenschritt. Sie hat deutlich gemacht, daß Umweltbildung wichtige Voraussetzung, zugleich aber auch Baustein der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist. Inhaltlich hat die Tagung einvernehmlich festgestellt, daß

- Bildung die Implementation aller anderen Kapitel der Agenda 21 beeinflusst.
- Bildung alle Strukturen formeller und nichtformeller Bildung umfaßt, dazu auch geeignete Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen, z. B. von Frauen-, Jugend- u. a. Nichtregierungsorganisationen.
- Bildung eng verknüpft ist mit den Lebensgewohnheiten der Menschen, die sich im Hinblick auf Konsum- und Produktionsweisen verändern müssen.
- Bildung „vor Ort“ ansetzen muß, also auf der Ebene und in den Zusammenhängen, in denen Menschen leben, z. B. durch und in Initiativen zu sog. lokalen Agenden.

Positiv zu werten ist auch die Zielsetzung, ein Arbeitsprogramm auf den Weg zu bringen, das bisher eher unkoordiniert laufende Maßnahmen und Projekte verschiedener VN-Organisationen, von Regierungen und von Nichtregierungsorganisationen in transparenter Weise zusammenführt.

Für eine Umsetzung von Ergebnissen dieses Arbeitsprogramms im Rahmen nationaler Maßnahmen ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Die Sondergeneralversammlung der VN, die im Juni dieses Jahres stattgefunden hat, hat das Mandat der Kommission für nachhaltige Entwicklung bestätigt; somit wird deren Arbeit konstruktiv fortgesetzt und die UNESCO wird als federführende VN-Organisation der CSD ein ausformuliertes und innerhalb der VN-Organisationen abgestimmtes Programm vorlegen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Umweltbildung bei der Generaldirektion XI der Europäischen Union, insbesondere die Ergebnisse der Sommeruniversität in Toulouse vom September 1994 und die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Bildungsminister vom 1. Juni 1992?

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Umweltbildung der Generaldirektion XI der Europäischen Union weisen noch nicht genügend nach vorn. Die Sommeruniversität in Toulouse vom September 1994 hat die zentrale Bedeutung des Leitbildes der nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung für alle Bildungsbereiche bestätigt. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn diese Leitbildorientierung in offizielle Dokumente der Europäischen Union übernommen und für die aktuelle Zielsetzung und Tätigkeit maßgeblich würde. Das gilt u. a. für die Bildungsprogramme Sokrates und Leonardo, während der gemeinsame Standpunkt des Rates im Hinblick auf einen Beschluß über die Überprüfung des 5. Umweltaktionsprogramms schon die Forderung nach Einbeziehung des genannten Leitbildes in die allgemeine und berufliche Bildung enthält.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse des OECD-Projektes „Environment and School Initiatives“, insbesondere der Abschlußkonferenz in Braunschweig vom März 1994?

Was hat die Bundesregierung zur Weiterführung des entstandenen Netzwerks zur Umsetzung der Ergebnisse unternommen?

Das OECD-Projekt „Environment and School Initiatives“ war in verschiedener Hinsicht sehr erfolgreich. Die Bundesregierung hat das Projekt, soweit daran deutsche Schulen beteiligt waren, und die Abschlußkonferenz 1994 in Braunschweig gefördert. Die Fortführung des in nahezu allen OECD-Mitgliedstaaten verankerten Netzwerks von Schulen und die Umsetzung der bisherigen Ergebnisse sind allerdings nicht mehr Aufgabe der Bundesregierung.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung Maßnahmen und Projekte der UNESCO zur Förderung der Bildung für eine dauerhafte, umweltgerechte Entwicklung und zur Umweltbildung?

Gibt es konkrete Kooperationsvereinbarungen und gemeinsame Projekte?

Welche Ergebnisse liegen bereits vor?

Die Bundesregierung begrüßt die nach der ersten Weltkonferenz zu Umweltfragen 1972 in Stockholm begonnenen vielfältigen Aktivitäten der UNESCO zur Umweltbildung. Die UNESCO-Konferenzen zur Umweltbildung in Tiflis 1977 und Moskau 1987 waren Anstoß zu neuen Entwicklungen auch in Deutschland. Im Programm der UNESCO-Projektschulen, von denen es ca. 100 in Deutschland gibt, nimmt Umweltbildung einen hohen Rang ein. Das internationale Forschungsprogramm „Mensch und Biosphäre“ hat die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaftlern auch in Deutschland sehr gefördert. Es hat ferner in den letzten Jahren die Bildungsaspekte verstärkt einbezogen.

Als Folge der Konferenz von Rio wurde der UNESCO 1992 die Aufgabe zugewiesen, den Bildungsteil der Agenda 21 im VN-System umzusetzen. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen (Absatz 3).

Auf Absprache mit der UNESCO beruht die Einrichtung der „UNESCO-Verbindungsstelle für Umwelt-erziehung“ beim Umweltbundesamt in Berlin. Starke Stränge nationaler wie internationaler Kooperation hat die Gründung des deutschen Nationalkomitees für das Programm „Mensch und Biosphäre“ ausgelöst.

Gemeinsame Projekte mit der UNESCO zur Thematik Bildung für eine nachhaltige Entwicklung oder Umweltbildung bestehen derzeit nicht. Es kann daher auch nicht über entsprechende Ergebnisse berichtet werden.

6. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu den Analysen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) von 1994 und des Wissenschaftlichen Beirats für Globale Umweltfragen (WBGU) von 1995, denen zufolge insbesondere die mangelhafte systematische Koordination der Umweltbildung der Perspektive einer Bildung für dauerhafte, umweltgerechte Entwicklung entgegenstehe?

Was unternimmt sie, um diesem Defizit zu begegnen?

Die Bundesregierung macht sich die Einschätzungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen und des Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen nur z. T. zu eigen. Eine systematische Koordination von Programmen, Maßnahmen etc. verlangt eine ausgearbeitete und anerkannte konzeptionelle Grundlage. Der Grundsatz der nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung ist jedoch noch zu neu, wird wissenschaftlich sehr unterschiedlich ausgedeutet und pädagogisch bisher zu wenig ausdifferenziert, als daß alle in Betracht kommenden Institutionen und Organisationen sich schon intern und untereinander durch Meinungsaustausch und praktische Kooperation darauf verständigen konnten.

Um diesen Prozeß zu fördern, ist die Bundesregierung bereits in unterstützender Weise tätig geworden, z. B. durch die Förderung von Modellprojekten, einschlägigen Tagungen u. a. (siehe auch Antworten zu den Fragen 20 und 35); sie wird dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten fortsetzen. Die Bundesregierung hält es für erforderlich, daß verantwortliche Stellen, Bildungsträger, Verbände, Initiativen etc. die vorhandenen Möglichkeiten zum Austausch über ihre jeweiligen Positionen verstärkt zur Koordination und Kooperation nutzen.

Ein wichtiger inhaltlicher Baustein hierzu dürfte – jedenfalls auf staatlicher Seite – das Gesamtkonzept zur Umweltbildung darstellen, das derzeit in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vorbereitet wird.

7. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu den Leitbildern der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ von BUND und MISEREOR für die Förderung einer Bildung für eine dauerhafte, umweltgerechte Entwicklung?

Was wird sie zur Umsetzung der Leitbilder im Bildungsbereich unternehmen?

Die Bundesregierung begrüßt die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ als wichtigen Beitrag in der notwendigen gesamtgesellschaftlichen Diskussion über Strategien einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und weltweit. Dies hat sie bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Kieper und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14. November 1996 (Drucksache 13/1300) zum Ausdruck gebracht.

Die Bundesregierung strebt eine möglichst weitgehende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Gruppen bei der Formulierung und Umsetzung politischer Ziele an. Dem wird nicht zuletzt durch den vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingeleiteten Dialogprozeß „Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung“ Rechnung getragen.

Die Formulierung von Leitbildern wird grundsätzlich als wichtiger Schritt zur Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung gesehen. Um bildungsrelevant zu werden, müßten diese allerdings in mehrfacher Hinsicht stärker differenziert werden, etwa bezogen auf konkrete Problemfelder und auf unterschiedliche Lebensstil- und Akteursgruppen. Für diese Ausdifferenzierung bedarf es einer vertieften Erörterung mit allen gesellschaftlichen Gruppen und einer vertiefenden sozialwissenschaftlichen Umweltforschung.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Agenda 21, Kapitel 36 geforderte Verzahnung von formeller und informeller Bildung?

Was unternimmt die Bundesregierung zu deren Förderung?

Formelle Bildung allein reicht in der Regel nicht aus, um Verhalten dauerhaft zu begründen oder zu verändern. Insofern kommt es stark auf die Gestaltung und Auswirkung der jeweiligen Lebensumwelt an, z. B. Haushalt/Familie, Arbeitsplatz, Freizeit, Sport, Mediennutzung, gesellschaftliches Engagement. In diesem Sinn hat die Bundesregierung in der Vergangenheit eine Reihe von Projekten und Wettbewerben gefördert und „Kompetenzentwicklung“ im Sinne umfassend angelegter Lernprozesse zu einem Schwerpunkt ihrer Förderaktivitäten gemacht. Im Rahmen des Konzepts des „Lebenslangen Lernens“ wird künftig die Verbindung von formeller und informeller Bildung eine vorrangige Rolle spielen. Dazu werden neue Lernformen benötigt. Einen Ansatz für derartige neue Lernformen bieten beispielsweise die Agenda 21-Prozesse (siehe auch Antworten zu den Fragen 18 und 52).

9. Welche qualitativen Standards hält die Bundesregierung für eine Förderung einer Bildung für eine dauerhafte, umweltgerechte Entwicklung und der Umweltbildung in den verschiedenen Bildungsbereichen für unverzichtbar?

Aus der Sicht der Bundesregierung kommt es vor allem darauf an, den Gehalt des Grundsatzes der nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung in allen in Betracht kommenden Dimensionen zu konkretisieren. Dazu hat im Auftrag der Bundesregierung ein Mitarbeiter des Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften in Kiel im Herbst 1996 ein Gutachten erstattet. Es unterscheidet zwischen ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Dimensionen und gliedert sie im einzelnen auf. Daraus sind dann qualitative Standards für Bildungsmaßnahmen abzuleiten. Zu diesen Standards und ihren Folgewirkungen für die einzelnen Bildungsbereiche wird das zu Frage 6 erwähnte BLK-Gesamtkonzept detaillierte Aussagen treffen.

10. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Empfehlungen der vom ehemaligen Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eingesetzten Expertenkommission „Schutz der Erdatmosphäre – eine Herausforderung an die Bildung“ gemeinsam mit den Ländern und Sozialpartnern umzusetzen?

Welche Maßnahmen sind für die nächsten Jahre geplant?

Die Bundesregierung hat hierzu Modellversuche mit dem Schwerpunkt Materialentwicklung und Lehrerfortbildung in den Ländern Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gefördert. Ferner hat sie einige Forschungsvorhaben vergeben. Gegenwärtig fördert sie zu dieser Thematik die „Clearingstelle Umweltbildung“ beim Deutschen Institut für Erwachsenenbildung in Frankfurt am Main. Weitere Maßnahmen können erst nach Evaluierung der Ergebnisse in Betracht gezogen werden.

11. Was hat die Bundesregierung im Hinblick auf die in der Agenda 21, Kapitel 36.5 b innerhalb von drei Jahren eingeforderten Entwicklung einer Strategie zur Integration von Umwelt und Entwicklung als Querschnittsthema in allen Bildungsbereichen unternommen?

Wie koordiniert die Bundesregierung diese Strategie interministeriell?

Wie koordiniert sie diese Strategie insbesondere mit den Bildungs- und Umweltministerien der Länder?

Das hauptsächliche planerische Instrument zur Integration von Umwelt und Entwicklung als Querschnittsthema in allen Bildungsbereichen mit gesamtstaatlicher Wirkung ist das zu Frage 6 erwähnte BLK-Gesamtkonzept Umweltbildung.

Innerhalb der Bundesregierung enthalten die Konzeptionen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Umweltbildung auch Elemente der „Entwicklung“, z. B. die strategischen Handlungsansätze

- Globale Handlungsfelder erkennen („Eine Welt“).
- Neue Leitbilder/neuer Lebensstil.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat 1996 das Erscheinen der Schülerbroschüre „Welt im Wandel – Armut im Süden – Verschwendung im Norden“ von Claus D. Grupp (5. Aufl.) und des zugehörigen Lehrerbandes „Entwicklungspolitik im Unterricht“ von Karl Engelhard (4. Aufl.) gefördert.

Außerdem bezuschußt das BMZ die Bildungsarbeit von deutschen Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen Einrichtungen u. a. zum Thema Umwelt und Entwicklung. Wichtigster Zuwendungsempfänger auf diesem Gebiet ist das Forum „Umwelt und Entwicklung deutscher Nichtregierungsorganisationen“ mit seinen Seminaren und Printmedien.

Die zuständigen Ressorts der Bundesregierung tauschen sich zu dieser Thematik auf Arbeitsebene aus; dies hat sich bewährt und bedarf keiner weiteren Institutionalisierung.

Für eine Koordinierung mit den Ländern bot sich bisher schon deshalb kein Ansatzpunkt, weil die Länder ihre länger vorbereiteten Arbeiten zu „Eine Welt/Dritte Welt“ in Unterricht und Schule gerade erst abgeschlossen haben (Beschluß der Konferenz der Kultusminister vom 28. Februar 1997) und diejenigen zur Neugestaltung der Umweltbildung (Aktualisierung des Beschlusses „Umwelt und Unterricht“ der KMK von 1980) gerade einleiten. Die Bundesregierung begrüßt den Beschluß der Konferenz der Umweltminister vom 13. Juni 1996, der dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung einen hohen Rang in der außerschulischen Umweltbildung zumißt.

12. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das niederländische Modell der interministeriellen Zusammenarbeit und der ressortübergreifenden Finanzierung im Bereich Natur- und Umwelterziehung, und welches Modell könnte sich daraus für die Bundesregierung ableiten lassen?

Die Zusammenarbeit zwischen den Bundesressorts ist gut (siehe auch Antwort zu Frage 11). Die Organisationsentscheidung für ein eigenes Bundesressort ist ebenfalls ein Beispiel für zielgerichtetes Handeln im Umweltbereich. Außerdem unterscheiden sich die Staats- und Verwaltungsstrukturen der Niederlande und Deutschlands in einer Weise voneinander, daß einfache Ableitungen für Modelle der interministeriellen Zusammenarbeit und der ressortübergreifenden Finanzierung im Bereich der Natur- und Umwelterziehung nicht möglich sind.

13. Welche Koordinationsstrukturen hat die Bundesregierung zur Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21 in Deutschland geschaffen?

Welche Foren hat die Bundesregierung zur Förderung des Austauschs über die Umsetzung eingerichtet oder gefördert?

Bund, Länder und Gemeinden haben auf je spezifische Weise die Umsetzung der Agenda 21 in allen ihren Kapiteln als politisches Leitziel in Angriff genommen. Es gibt hierzu einen intensiven Informations- und Meinungsaustausch. Besondere Koordinationsstrukturen darüber hinaus erscheinen der Bundesregierung nicht geboten.

Als Foren zur Förderung des Austauschs über die Möglichkeiten zur Umsetzung sind anzusehen das „Forum Umwelt und Entwicklung“ in Bonn, die Koordinierungsstelle „Nord-Süd im Bildungsbereich“ in Wiesbaden und die schon in der Antwort zu Frage 10 erwähnte „Clearingstelle Umweltbildung“ in Frankfurt am Main. Alle drei Einrichtungen werden von der Bundesregierung finanziell unterstützt.

14. Welche Rolle mißt die Bundesregierung neuen Technologien und der technologischen Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21 zu?

Gibt es konkrete Vereinbarungen mit der Wirtschaft?

Welche Rahmenbedingungen konnten bereits geschaffen werden bzw. sollen in den nächsten Jahren geschaffen werden?

Neue Technologien spielen im Rahmen des ökologischen Lernens eine große Rolle. Hervorzuheben sind etwa die Nutzung interaktiver Informations- und Kommunikationstechniken oder die Computersimulation, die mögliche Veränderungen ökologischer Zustände durch menschliche Eingriffe in sachlicher wie zeitlicher Dimension anschaulich macht. Vereinbarungen mit der Wirtschaft hat die Bundesregierung hierzu nicht getroffen. Eine wichtige Rahmenbedingung zur Nutzung weltweit verfügbarer Daten ist durch das Programm „Schulen ans Netz“ geschaffen worden. Hier sollen bis zum Jahr 2000 10 000 Schulen die Möglichkeit erhalten, im Netz zu arbeiten.

15. Welche internationalen oder regionalen Modellzentren hat die Bundesregierung gemäß Agenda 21, Kapitel 36.5j zur Förderung interdisziplinärer Bildung und Forschung eingerichtet?

Die Bundesregierung hat weder international noch regional neue Einrichtungen zur Förderung interdisziplinärer Bildung und Forschung geschaffen. Sie setzt darauf, daß die vorhandenen Einrichtungen der Forschung innerhalb und außerhalb der Hochschulen eigene Anstrengungen und Konzepte zur interdisziplinären Zusammenarbeit entwickeln.

16. Welche bereits bestehenden Koordinationsstrukturen der Umweltbildung konnten bzw. können in Zukunft für eine Umsetzung von Kapitel 36 – und hier insbesondere Kapitel 36.5 – der Agenda 21 genutzt werden?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

17. Mit welchen gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden hat die Bundesregierung über die Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21 verhandelt?

Welche konkreten Absprachen und Projekte konnten vereinbart werden?

Die Bundesregierung ist daran interessiert, daß möglichst viele gesellschaftliche Gruppen und Verbände an der Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21 mitwirken. Beispielhaft sind zu nennen die unmittelbar im Umweltbildungsbereich tätigen Verbände wie die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e. V., die Gesellschaft für berufliche Umweltbildung e. V., die Arbeitsgruppe Umweltbildung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften sowie die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltzentren e. V. Darüber hinaus tragen auch viele Umwelt- und Naturschutzverbände sowie sonstige Vereinigungen der gesellschaftlichen Gruppen zur Umsetzung bei. Dateien über systematische statistische konkrete Projekte und Absprachen für den Zeitraum mehrerer Jahre liegen nicht vor. Eine derartige Auswertung würde unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen.

18. Welche Vereinbarungen und Projekte hat die Bundesregierung zur Umsetzung von Kapitel 28 der Agenda 21 im Bereich Umweltbildung mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden getroffen?

Die Bundesregierung setzt auf die Selbstverantwortung der Kommunen. Sie unterstützt z. Z. drei Projekte auf kommunaler Ebene (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dobberthien und der Fraktion der SPD vom 19. Februar 1997, Drucksache 13/7005, Frage 1):

- „Umweltwirksamkeit kommunaler Agenda 21 – Pläne zur nachhaltigen Entwicklung, Bewertung des Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses, Vorschläge zur Effektivierung“,
- „Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung: neue Dialogformen und Kommunikationsstile im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 21“,
- „Lokale Agenda 21 – Berlin-Köpenick: Begleitung und Unterstützung des Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses.“

Eine Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden zu dieser Thematik ist nicht getroffen worden.

19. Welche Formen der Zusammenarbeit hat die Bundesregierung mit Massenmedien zur Förderung der Bewußtseinsbildung im Kontext der Umsetzung der Agenda 21 entwickelt?

Gibt es dauerhafte Kooperationsvorhaben und -vereinbarungen?

Zur Sendereihe „Eine Welt“ der ARD 1992 sind im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft seitens des Adolf-Grimme-Instituts in Marl umfangreiche Begleit- und Unterrichtsmaterialien erarbeitet und vielen Interessenten zugänglich gemacht worden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gibt regelmäßig Pressemitteilungen zu umweltrelevanten Themen heraus. Ferner werden im Rahmen eines Pressedienstes Tips zum Thema „Nachhaltiges Verhalten im Alltag“ veröffentlicht. Auch die Zeitschrift „Wir und unsere Umwelt“ mit einer Auflage von 600 000 Exemplaren sowie andere Medien des Ressorts tragen zur Bewußtseinsbildung der Bevölkerung bei.

Darüber hinaus besteht gegenwärtig kein Anlaß zu dauerhaften Kooperationsvorhaben und -vereinbarungen mit Massenmedien.

20. Welche Projekte hat die Bundesregierung in welcher Höhe und mit welcher Laufzeit für die Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21 seit 1992 bewilligt?

Wie sieht die mittelfristige Finanzplanung aus?

Welche Mittel sind davon an internationale Organisationen und Projekte geflossen?

Gibt es bereits eine Auswertung der Ergebnisse bzw. wann ist eine Auswertung zu erwarten?

Die Bundesregierung hat seit vielen Jahren Projekte zur Bewußtseinsbildung im Umweltschutz wie zur Umweltbildung gefördert und damit Grundlagen gelegt für weiterführende und vertiefende Ansätze im Sinne der Fragestellung.

Einschlägige Projekte und Maßnahmen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit/Umweltbundesamtes sind:

a) Forschungsvorhaben (Auswahl):

- Analyse der Bedingungen für die Transformation von Umweltbewußtsein in umweltschonendes Verhalten (IST-GmbH, Heidelberg, Förderbetrag: 32 000 DM, Laufzeit: 1. September 1992 bis 30. Juli 1994);
- Determinanten des Umweltbewußtseins im Alltag (Münchener Projektgruppe für Sozialforschung, München, Förderbetrag: 30 000 DM, Laufzeit: 1. September 1994 bis 31. Dezember 1995);
- nachhaltige Konsummuster und postmaterielle Lebensstile – Vorstudie: Bestandsaufnahme so-

zialwissenschaftlicher Ergebnisse (ISOE, Frankfurt am Main, Förderbetrag: 7 000 DM, Laufzeit: 1. Dezember 1995 bis 31. Juli 1996);

- Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung: Neue Dialogformen und Kommunikationsstile im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 21 (Verein zur Förderung der Ökologie im Bildungsbereich e.V., Waldmichelbach, Förderbetrag: 340 000 DM, Laufzeit: 15. August 1996 bis 15. Oktober 1998);
- Sustainable Development und Umweltbildung – Sozialökologische Kartographierung als Instrument zur Förderung von Nachhaltigkeit (Institut für wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Bildung e.V., Münster, Förderbetrag: 17 000 DM, Laufzeit: 1. November 1996 bis 31. Oktober 1998).

b) Geförderte Vorhaben nationaler Verbände:

- 1992: 42 Projekte mit einer Fördersumme von rd. 2,35 Mio. DM;
- 1993: 47 Projekte mit einer Fördersumme von rd. 2,44 Mio. DM;
- 1994: 36 Projekte mit einer Fördersumme von rd. 2,3 Mio. DM;
- 1995: 35 Projekte mit einer Fördersumme von rd. 2,22 Mio. DM;
- 1996: 39 Projekte mit einer Fördersumme von rd. 2,27 Mio. DM.

Träger der Vorhaben waren z. B. Grüne Liga e. V.; Verein „Mensch und Natur“; Deutsche Umwelthilfe e. V.; Naturschutzjugend; Deutscher Heimatbund; Arbeitsstelle für Ökologie und Pädagogik an der FU Berlin; Öko media Institut e. V.

c) Förderung zentraler Fortbildung von Fach- und Führungskräften auf dem Gebiet des Umweltschutzes:

- 1992: 10 Projekte mit einer Fördersumme von rd. 177 000 DM;
- 1993: 10 Projekte mit einer Fördersumme von rd. 123 000 DM;
- 1994: 14 Projekte mit einer Fördersumme von rd. 225 000 DM;
- 1995: 8 Projekte mit einer Fördersumme von rd. 144 000 DM;
- 1996: 4 Projekte mit einer Fördersumme von rd. 119 000 DM.

Veranstalter waren z. B. Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e. V., Berlin; Unabhängiges Institut für Umweltfragen e. V., Halle/Saale; Bildungswerk des Deutschen Hausfrauenbundes e. V.; Arbeitskreis Gymnasium und Wirtschaft e. V., München; Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.; Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschland; Bildungsverband Neue Bundesländer, Wolfen.

Die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Sinne der Frage geförderten Projekte teilen sich wie folgt auf:

a) BLK-Modellversuche:

- Lebensraum Erde – Einsichten in die Welt als ganze (Land: Bremen, Förderbetrag: 513 285 DM, Laufzeit: 1. Januar 1993 bis 30. Juni 1997);
- Schulstelle Dritte Welt/Eine Welt (Land: Nordrhein-Westfalen, Förderbetrag: 334 170 DM, Laufzeit: 1. August 1994 bis 31. Juli 1997);
- Erschließung von Unterrichtsinhalten und -methoden zum Thema „Nachhaltige Entwicklung“ in der schulischen Bildung (Land: Berlin, Förderbetrag: 66 115 DM, Laufzeit: 1. August 1996 bis 31. Juli 1997).

b) Vorhaben der Ressortforschung:

- Umweltbewußtsein, Umwelthandeln, Werte und Wertewandel (Projektverantwortlicher: Prof. Dr. Dörner, Universität Bamberg, Förderbetrag: 1 137 457 DM, Laufzeit: 1. April 1994 bis 31. Dezember 1997);
- Clearingstelle Umweltbildung (Projektverantwortlicher: Dr. Heino Apel, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Frankfurt a. M., Förderbetrag: 1 099 500 DM, Laufzeit: 1. August 1995 bis 31. Juli 1998);
- Globales Lernen als Beitrag zur Bearbeitung globaler Gefährdungen (Projektverantwortlicher: Günther Gugel, Verein für Friedenspädagogik Tübingen, Förderbetrag: 293 332 DM, Laufzeit: 1. August 1996 bis 31. Juli 1997).

c) Tagungen:

- Fachgespräch „Sustainable Development als Aufgabe der schulischen und außerschulischen Umweltbildung“ (September 1994, Träger: BMBF, Förderbetrag: 6 836 DM);
- Sustainability – Ethos: Schule, Berufsbildung und Hochschule für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung (Dezember 1994, Träger: Gesellschaft für berufliche Umweltbildung, Förderbetrag: 30 690 DM);
- nachhaltige Entwicklung – Umweltbildungsforschung – Umweltbewußtseinsforschung (Juni 1996, Träger: Freie Universität Berlin, Förderbetrag: 14 116 DM);
- nachhaltige Entwicklung – Neue Perspektiven für die Umwelterziehung (Oktober 1996, Träger: Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung, Förderbetrag: 28 000 DM).

d) Gutachten:

- Zukunftsfähiges Deutschland – Ein Beitrag zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung – Umsetzung in den Bildungsbereich (BUND/Dr. Speichert, Wiesbaden, Förderbetrag: 56 100 DM, Laufzeit: 15. September 1994 bis 30. April 1995);

- Umweltbildung in anderen Ländern und Kontinenten (Prof. Michelsen, Lüneburg, Förderbetrag: 36 000 DM, Laufzeit: 1. Oktober 1995 bis 31. März 1996);

- das Paradigma „Sustainable Development“ – Nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf ökologische, kulturelle, soziale und ökonomische Dimensionen (Dr. Jüdes, Kiel, Förderbetrag: 3 000 DM, Laufzeit: 15. August bis 30. September 1996).

Die Vielzahl wichtiger Themenfelder in der Bildungspolitik erschwert es, ihnen jeweils einen eigenen Haushaltstitel zuzuordnen. Insofern gibt es keinen gesonderten Haushaltstitel für die Förderung der Umweltbildung und auch keine darauf bezogene mittelfristige Finanzplanung. Im ab 1998 im EPL 30 vorgesehenen Haushaltstitel „Innovationen im Bildungswesen durch Ressortforschung, Modellversuche und -programme“ gibt es keine Aufteilung nach thematischen Schwerpunkten.

An internationale Organisationen und Projekte sind in diesem Zusammenhang keine Mittel geflossen. Allerdings wird dem Anliegen des Kapitels 36 der Agenda 21 im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen. Mehrere in Durchführung bzw. in Planung befindliche Vorhaben der bilateralen Technischen Zusammenarbeit (u. a. in Kenia, Uganda, Tansania, Dominikanische Republik, Jemen, Simbabwe, Malawi) befassen sich mit der Einführung des Faches Umwelterziehung in die schulische Grundbildung. Ein spezielles Sektorvorhaben zur Umwelterziehung verfolgt die Zielsetzung, Konzepte und Instrumente für eine breit angelegte Einführung der Umwelterziehung in die Grundbildung in afrikanischen Ländern zu entwickeln. Für diese Projekte wurden seit 1992 rd. 18 Mio. DM bereitgestellt.

Im Rahmen ihrer Treuhandzusammenarbeit mit internationalen Naturschutzorganisationen fördert die Bundesregierung Vorhaben der Umweltbildung u. a. in Westafrika, im südlichen Afrika sowie in Georgien. Für diese Projekte wurden seit 1992 insgesamt etwa 3,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus stellt das Thema „Umweltbildung den Schwerpunkt der Kleinprojekte dar, die aus den Zuschlagserlösen der seit Sommer 1992 aufgelegten und von BMU, BMPT und BMZ koordinierten Sonderbriefmarke „Für den Umweltschutz“ finanziert werden. Ziel der Einzelvorhaben, die durch Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden, ist es, Umwelt- und Naturschutzbewußtsein sowohl in Deutschland als auch in den Entwicklungsländern zu stärken. Seit 1992 wurden Zuschlagserlöse in Höhe von 5,2 Mio. DM in Projekte umgesetzt.

Relevante Ergebnisse der genannten Projekte werden in den dargestellten Informations- und Meinungsaustausch eingebracht (siehe Antwort zu den Fragen 6 und 13).

21. Wie arbeitet die Bundesregierung mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und dem Bellagio Forum for Sustainable Development zur Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21 zusammen?

Mit welchen Stiftungen gibt es konkrete Vereinbarungen oder gemeinsame Projekte?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Projekte der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Umweltbildung im Hinblick auf die Förderung einer Bildung für eine dauerhafte, umweltgerechte Entwicklung?

Wie werden die unterschiedlichen Projekte koordiniert und evaluiert?

Der Deutsche Bundestag hat die Deutsche Bundesstiftung Umwelt als selbständige privatrechtliche Stiftung errichtet. Das Kuratorium der Stiftung besteht aus 14 ehrenamtlichen Mitgliedern, u. a. vier aus Ressorts der Bundesregierung, die ad personam berufen werden. Eine hauptsächliche Aufgabe des Kuratoriums ist die Entscheidung über die Förderung von Projekten anhand festgelegter Förderleitlinien. Dieser Kriterienkatalog wird gegenwärtig überarbeitet. Dabei wird das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zugrunde gelegt.

Das Bellagio Forum for Sustainable Development ist ein Zusammenschluß von internationalen Förderinstitutionen wie z. B. der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Eine Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt erfolgt nur in dem Sinne, daß die Stiftung zur Vermeidung von Doppelförderungen die Bundesressorts um Auskunft bittet. In der Vergangenheit hat die Stiftung auch in manchen Fällen um eine fachliche Stellungnahme zu einzelnen Förderanträgen gebeten. Eine institutionelle Zusammenarbeit mit dem Bellagio Forum besteht nicht.

Konkrete Vereinbarungen oder gemeinsame Projekte der Bundesregierung mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt oder mit anderen Stiftungen gibt es nicht.

Die Projekte der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur nachhaltigen Entwicklung und lokalen Agenda 21 decken ein breites Spektrum von Aktivitäten von Schulen, Hochschulen, Umweltzentren, Umweltverbänden und anderen Einrichtungen ab. Die Mehrzahl dieser Projekte ist noch nicht abgeschlossen. Die zu erwartenden Ergebnisse werden vielfach praktische Beispiele in Richtung Nachhaltigkeit veränderter Lebensweise liefern, in einigen Fällen auch Analysen mit Handlungsvorschlägen zu komplexen Ursache-Wirkungszusammenhängen.

Eine formelle Koordination zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt findet nicht statt. Auch ob und wie Evaluationen stattfinden sollen, wird getrennt entschieden.

II. Modelle und Konzepte

22. Welche erfolgreichen praktischen Modelle, Konzepte, Materialien und Handreichungen zur Umweltbildung wurden von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern bisher einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Die Förderung von Vorhaben und die Publikation ihrer Ergebnisse sind verschiedene Dinge. Die Bundesregierung hat durch finanzielle Förderung eine Vielzahl von Vorhaben zur Umweltbildung ermöglicht. Die Veröffentlichung von Ergebnissen war und ist in der Regel Sache der Projektverantwortlichen. Die nachfolgende Liste von Publikationen führt daher nur Werke auf, deren Erscheinen die Bundesregierung besonders unterstützt hat:

- Umweltbildung in Bund und Ländern (Dokumentation, 1987, Herausgeber: UNESCO-Verbindungsstelle für Umwelterziehung im Umweltbundesamt),
- Modelle zur Umwelterziehung in der Bundesrepublik Deutschland (Berichte über Fachtagungen, 6 Bände 1989 bis 1995, Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung und Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften),
- Umweltbildung in Deutschland – Adressen, Aufgaben und Angebote von Institutionen und Verbänden (Handbuch, 1993, Herausgeber: Engels-Wilhelmi),
- Praxis der Umweltbildung – Neue Ansätze für die Sekundarstufe II (Tagungsdokumentation, Unterrichtsbeispiele und Erfahrungen, 2 Bände 1994, Herausgeber: Friedrich/Isensee/Strobl),
- Bildung und Wohlstand – Auf dem Weg zu einer verträglichen Lebensweise (Beiträge aus einem Ideenwettbewerb, 1994, Herausgeber: Gottwald/Rinneberg/Wilhelmi),
- Umweltbildung als Innovation (Bilanzierungen und Empfehlungen zu Modellversuchen und Forschungsvorhaben, 1997, Herausgeber: de Haan und andere).

23. Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung zu den über die BLK geförderten Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben und Modellversuchen vor, insbesondere

- zu neuen pädagogischen Konzepten in der Umweltbildung in Schulen;
- zur Zusammenarbeit zwischen schulischen oder beruflichen Bildungseinrichtungen und außerschulischen Institutionen wie Umweltzentren, Forstämtern, kommunalen Behörden;
- zu umweltpädagogischen Unterrichtseinheiten und Projekten für verschiedene Schulformen;
- zur Vernetzung umweltorientierter Bildungsangebote, etwa durch eine Koordinationsstelle für Umweltbildung;
- zur ökologischen Umgestaltung von Schulbauten (u. a. Schulgärten, Dachbegrünung, Schulhofentsiegelung, Energiesparen, Einsatz regenerativer Energien) und
- wie wurden diese Erkenntnisse in Bildungsangebote und Bildungsplanung umgesetzt?

Welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Ergebnissen?

Die Bundesregierung hat 1994 eine Auswertung der über 100 seit 1987 geförderten Vorhaben zur Umweltbildung durch eine Gruppe von Experten eingeleitet. Diese Evaluation ist 1996 abgeschlossen worden und vor kurzem unter dem Titel „Umweltbildung als Innovation“ im Springer Verlag Berlin/Heidelberg erschienen.

Die Experten haben ihre Erkenntnisse folgendermaßen zusammengefaßt:

„Im Rückblick zeigt sich, daß die ... angestoßenen Innovationen zur Initiierung und Optimierung der Umweltbildung eine breite Palette von praktizierten Modellen und Konzepten hervorgebracht haben. Die vom BMBW geförderten Modellversuche und Forschungsvorhaben zur Umweltbildung nehmen insbesondere hinsichtlich der Entfaltung handlungsorientierter, Selbsttätigkeit fördernder Lehr- und Lernstrukturen oft eine Vorreiterrolle ein. Thematisch standen im Fokus der Bildungsmaßnahmen bisher die Betrachtung der Umweltressourcen, Auswirkungen ihrer Übernutzung, aber auch Maßnahmen zu ihrer Einsparung und Schonung sowie zur Hege von Natur und Renaturierung. Gleichsam automatisch wurden mit dieser Fokussierung die naturwissenschaftlichen Disziplinen und die Technikwissenschaften zum Zentrum der Umweltbildung. Insofern waren die bisherigen Maßnahmen ein wichtiger Impulsgeber für eine „grüne Wende“ im Bildungssystem.

Mängel sind besonders in der Dissemination und Implementation der Umweltbildung zu verzeichnen. ...

Mit der Orientierung an Sustainable Development geraten neue Leitbilder für umweltgerechtes Wirtschaften, sozialen Ausgleich und individuelle Lebensstile in den Fokus der Betrachtung. ...

Notwendig ist daher nach und neben der „grünen Wende“ eine neue Phase der Umweltbildung. Es wird vorgeschlagen, diese neue Phase die „kulturelle Wende“ der Umweltbildung zu nennen. Das meint: Die natur- und technikbezogene Orientierung der Umweltbildung allein bahnt keinen Weg in die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft. Um die anstehende dringliche Neuorientierung zu bewerkstelligen, müssen vielmehr aufgrund der Wechselbeziehungen zwischen Anthroposphäre und Natursphäre die kultur-, sozial-, politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen viel stärker als bisher in den Vordergrund treten und mit den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen gemeinsam für die Suche und Entwicklung von Lösungswegen genutzt werden. ...“

Die Bundesregierung zieht aus dieser Evaluation folgende Konsequenzen:

- a) Die in der Antwort zu Frage 1 erwähnten neuen Konzeptionen der Umweltbildung von BMBF und BMU berücksichtigen die kritischen Hinweise und die konstruktiven Vorschläge.
- b) Dies gilt gleichermaßen für das gegenwärtige erarbeitete Gesamtkonzept Umweltbildung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Modellversuche der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK) zur Umweltbildung im Hinblick auf die Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21?

Welche BLK-Modellversuche können hierzu besonders genutzt werden?

Welche sollen geplant werden?

Bisher liegen noch keine Ergebnisse dieser Art vor (vgl. die Laufzeiten der in der Antwort zu Frage 20 aufgeführten BLK-Modellversuche).

25. Welche Projekte/Forschungen wurden von Bund und Ländern durchgeführt, um Erfolg und Wirksamkeit der Umweltbildung in den verschiedenen Bildungsbereichen zu überprüfen und zu bewerten?

Wie werden die daraus resultierenden Ergebnisse bewertet und koordiniert und in Umweltbildungsprogramme eingebracht?

Was wurde von Bund und Ländern unternommen, um langfristig konzipierte Evaluierungsinstrumente zu erarbeiten, die die Umsetzungs- und Wirkungsprozesse von Umweltbildung transparent machen?

Die Wirksamkeitsforschung ist allgemein ein Defizit der an sich schon recht schmalen Forschung zur Umweltbildung. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat 1995 eine empirische Wirkungsstudie zur schulischen Umwelt-erziehung an das Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften in Kiel vergeben. Diese Studie ist noch nicht abgeschlossen, so daß noch keine Schlußfolgerungen gezogen werden können.

Im übrigen bedarf die Bildungsforschung hier der Zusammenarbeit durch die Umweltoziologie, die Umweltpsychologie und die Umweltkommunikation. Auch auf diesen Gebieten gibt es jedoch noch keinen befriedigenden Stand der Erkenntnisse. Dies hat zuletzt der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen in seinem Jahresgutachten 1996 „Welt im Wandel: Herausforderung für die deutsche Wissenschaft“ bestätigt. Damit fehlen gegenwärtig noch die Grundlagen für langfristig zu konzipierende Evaluierungsinstrumente, die Umsetzungs- und Wirkungsprozesse von Umweltbildung transparent machen könnten. Die Bundesregierung erwartet, daß sich die sozialwissenschaftliche Forschung verstärkt derartigen Fragestellungen zuwendet.

26. Welche Projekte und Modelle wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zur Errichtung regionaler Umweltnetze und Umweltzentren, welche die Umweltbildungsangebote der öffentlichen und freien Träger koordinieren, erarbeitet und verwirklicht?

Angesichts von 500 bis 1 000 Einrichtungen, die sich als Umweltzentren und anders benannt mit Umwelt-

bildung befassen, aber auch von ca. 1 000 Volkshochschulen und ungezählten ad hoc-Initiativen und anderen mehr kann die Bundesregierung keine Übersicht geben, wo in welcher Weise regional vernetzte Angebote zur Umweltbildung von öffentlichen und freien Trägern koordiniert, erarbeitet und verwirklicht werden.

III. Bereich schulische Bildung und Elementarbereich

27. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung in einer von globalen Umweltproblemen geprägten Welt der Internationalisierung der schulischen Umweltbildung bei?

Wie werden internationale Projekte wie GLOBE oder GREEN, aber auch das europaweite Projekt der „Öko-Schulen“ der FEEE unterstützt?

International wird heute von der „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (englisch: Education for Sustainable Development, ESD) gesprochen. Sie hat ökologische, ökonomische, soziale, kulturelle und globale Dimensionen, die für jede Gesellschaft spezifisch zu interpretieren sind. Insgesamt läßt sich von Nachbarn vieles lernen. Jedoch ist die Entwicklung in den meisten Ländern kaum weiter als in Deutschland, wie das zu Frage 20 genannte Gutachten von Prof. Michelsen ergeben hat.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie fördert GLOBE als internationales Projekt mit insgesamt über 1,9 Mio. DM. An ihm sind je zwei Schulen aus 15 Bundesländern beteiligt, die den Zustand ihrer Umwelt beobachten und sich darüber mit Schulen aus über 40 anderen Ländern austauschen.

28. Welche Modelle und Konzepte wurden zur Durchführung eines fachübergreifenden und handlungsorientierten Unterrichts in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern entwickelt und erprobt, und wie wurden sie den Lehrerinnen und Lehrern vermittelt bzw. zugänglich gemacht?

Wie werden diese Informationen bundesweit koordiniert?

Die Umwelterziehung ist in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen der Länder fächerübergreifend und handlungsorientiert festgeschrieben. An den beruflichen Schulen wird die Umweltbildung in den allgemeinen und berufsbezogenen Fächern als übergeordnetes Erziehungs- und Lernziel berücksichtigt.

Durch die ganzheitliche Betrachtung und Interpretation umweltbezogener Zusammenhänge soll verantwortungsbewußtes, umweltverträgliches Handeln und Verhalten im privaten, öffentlichen und beruflichen Leben gefördert werden.

Verschiedene Modellversuche im Rahmen der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung haben ganz besonders auf die Stär-

kung eines fächerübergreifenden und handlungsorientierenden Unterrichts abgehoben, z. B.

- „Umwelterziehung an Grund- und Hauptschulen des ländlichen Raums“ (Bayern),
- „Schulische Umweltbildung des wiedervereinten Berlin“ (Berlin),
- „Lebensraum Erde – Einsichten in die Welt als ganze“ und „Ökologischer Chemieunterricht – Bausteine für einen am Leitgedanken nachhaltige Entwicklung orientierten Unterricht im gymnasialen Bildungsgang“ (Bremen),
- „Energienutzung und Klima“ (Hamburg federführend, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie Bayern),
- „Fächerübergreifender Unterricht in der Sekundarstufe II“ (Mecklenburg-Vorpommern),
- „Schulische Umweltbildung“ (Niedersachsen),
- „Integrierte Umwelterziehung in der Schule“ (Saarland),
- „Umwelterziehung und Umweltgestaltung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den neuen Ländern“ (Sachsen-Anhalt).

Eine bundesweite Koordination dieser Informationen, Konzepte, Modelle, Materialien etc. findet im Rahmen der Kultusministerkonferenz statt.

Lehrern und Lehrerinnen werden diese Konzepte und Modelle fortlaufend im Rahmen der Lehrerfortbildung vermittelt und zugänglich gemacht. Um die unmittelbare Erfahrungs- und Umwelt der Schule mit einbeziehen zu können, verstärken die Länder die regionale und lokale Lehrerfortbildung.

29. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung der Erfahrungsaustausch und Informationstransfer über Projekte zur Umwelterziehung in Kindergärten und Schulen in Bund und Ländern institutionell besser gefördert werden?

Aufgrund ihrer Zuständigkeiten kann die Bundesregierung über die BLK hinaus nicht dazu beitragen, den Erfahrungsaustausch und Informationstransfer über Projekte zur Umwelterziehung in Kindergärten und Schulen institutionell zu verbessern. Die Länder haben verschiedene institutionelle Vorkehrungen getroffen, die diesem Zweck dienen. Zum Beispiel:

- Baden-Württemberg: Landesschulzentrum für Umwelterziehung in Adelsheim,
- Bayern: Umweltforum Bayern,
- Brandenburg: Aufbau der Informationseinheit „Umweltbildung landesweit zu vernetzen“ im Internet,
- Berlin: Zeitschrift AnSchUB und AnSchUB-Internet,
- Hamburg: Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung als Teil des Instituts für Lehrerfortbildung,
- Mecklenburg-Vorpommern: Beratungslehrer für Umweltbildung und -erziehung,

- Niedersachsen: Institutioneller Erfahrungsaustausch zwischen den regionalen Umweltbildungszentren, koordiniert durch das Kultusministerium und die Umweltberatungskräfte der Bezirksregierungen,
- Nordrhein-Westfalen: Natur- und Umweltschutzakademie in Recklinghausen,
- Saarland: Einrichtung einer schulinternen Koordinierungsgruppe (geplant),
- Sachsen-Anhalt: 35 Fachmoderatoren für ökologische Bildung stehen den Schulen beratend zur Verfügung; Einrichtung von sechs „Öko-Schulen“.

30. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die Einbindung von Verbänden, Behörden und einzelnen Sachverständigen in die Umweltbindung von Kindergärten, Schulen, Berufsbildung erleichtert und gefördert werden?

Die gesellschaftliche Relevanz der Umweltbildung und die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland führen dazu, daß die einzelnen Bildungseinrichtungen selbst beurteilen, ob und wie Verbände, Behörden oder einzelne Sachverständige zum besseren Verständnis und wirksameren Erreichen von Lernzielen im Rahmen der Umweltbildung eingebunden werden.

31. Welche Hindernisse stehen nach Auffassung der Bundesregierung einer stärkeren Einbindung externen Sachverständigen in die schulische Umweltbildung entgegen, und wie können diese Hemmnisse systematisch abgebaut werden?

Der Bundesregierung sind Hindernisse dieser Art nicht bekannt. Im übrigen könnte und dürfte das weithin akzeptierte Prinzip der „Öffnung von Schule“ auch in diesem Zusammenhang praktiziert werden.

32. Wie arbeitet die Bundesregierung mit der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU), der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU), dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung, der Gesellschaft für berufliche Umweltbildung (GbU), den Verbraucherzentralen und den Umwelt- und Naturschutzverbänden im Bereich Umweltbildung zusammen, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, diese Organisationen in diesem Bereich stärker als bisher zu unterstützen?

Die Bundesregierung arbeitet mit allen genannten Verbänden und Organisationen zusammen. Diese insgesamt intensive Zusammenarbeit hat jedoch keine feste Form (Gremium oder ähnliches), sondern richtet sich nach wechselnden Anlässen (Projekte, Veranstaltungen u. a. m.). Maßnahmen zu einer verstärkten Unterstützung der Verbände und Organisationen im Bereich der Umweltbildung kann die Bundesregierung, soweit sie zusätzliche finanzielle Mittel erfordern, gegenwärtig nicht ins Auge fassen.

IV. Bereiche Hochschule, Wissenschaft und Forschung

33. Wie beurteilt die Bundesregierung Anzahl und Qualität der Studiengänge mit umweltbezogenen Lehrinhalten (Grund-, Haupt- und Aufbaustudiengänge) an den deutschen Hochschulen?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Integration der Absolventen umweltbezogener Studiengänge in den Arbeitsmarkt vor?

An den Hochschulen in den alten Ländern wurden 1993 316 umweltschutzbezogene Studiengänge angeboten. Darüber hinaus besteht an deutschen Hochschulen ein vielfältiges Angebot an kurzfristigen Weiterbildungsmaßnahmen zum Umweltschutz, das jedoch statistisch nicht erfaßt ist. Das Spektrum der Angebote reicht vom grundständigen Studiengang Umweltingenieurwesen über verschiedene integrierte Studiengänge bis hin zu vielfältigen Formen der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die Ingenieurwissenschaften stellen hierbei mit rd. 58 % der einschlägigen Angebote den größten Anteil. Allerdings bietet erst jeder fünfte klassische Ingenieurstudiengang umweltschutzbezogene Ausbildungsanteile. Unter quantitativem Gesichtspunkt haben sich die Hochschulen in Deutschland der Herausforderung zur Entwicklung von umweltschutzbezogenen Aus- und Weiterbildungsangeboten in beachtlichem Maße gestellt.

Zur Qualität der Angebote liegen der Bundesregierung bislang keine systematisch aufbereiteten Erkenntnisse vor. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat allerdings 1994 eine qualitative Analyse zu den Umweltstudiengängen im wichtigsten Bereich, dem der Ingenieurwissenschaften, in Auftrag gegeben. Die Studie (Ökologisierungstendenzen im Ingenieurberuf als Herausforderung für die Hochschulbildung. Eine Bewertung von Bildungsangeboten an Hochschulen. Hrsg.: BMBF, Bonn 1996) kommt anhand einer nicht-repräsentativen Untersuchung von 30 Fallbeispielen (Ausbildungsangebote) zu dem Ergebnis, daß sich eine Verallgemeinerung hinsichtlich der verschiedenen Ausbildungstypen nur schwer treffen läßt, da die Qualität der Ausbildung in hohem Maße abhängig ist von unterschiedlichen Faktoren wie: Zielgruppe, Engagement und Kompetenz der Lehrenden und Studierenden, Einsatz moderner (unkonventioneller) Lehr- und Lernmethoden, Form und Grad der Integration in grundständiges Studium, Berücksichtigung beruflicher Erfahrungen und Anforderungen des Arbeitsmarktes etc. Insgesamt wird jedoch festgestellt:

- umweltschutzbezogene Veranstaltungen konzentrieren sich auf wenige, vor allem technische Fächer;
- Inhalte sind eher dem technisch-nachsorgenden als dem integrierten Umweltschutz zuzurechnen;
- Pflicht- (Wahlpflicht-)veranstaltungen sind selten (vor allem im Grundstudium);
- umweltschutzbezogene Veranstaltungen werden in tradierten Kernfächern selten angeboten;
- unkonventionelle Lehr- und Lernformen spielen eine völlig untergeordnete Rolle.

Erkenntnisse über die Integration der Absolventen umweltbezogener Studiengänge in den Arbeitsmarkt liegen der Bundesregierung nicht in verallgemeinbarer Form vor.

34. Was hat die Bundesregierung zur Förderung der fächerübergreifenden, das Umweltwissen vertiefenden Forschung und Lehre unternommen?

Welche Förderinitiativen, -programme und Anreizsysteme wurden von der Bundesregierung, von Bund und Ländern sowie gemeinsam mit den Wissenschaftsorganisationen entwickelt, um an den Hochschulen multidisziplinäre ökologisch ausgerichtete Lehrprogramme und Forschungsobjekte zu entwickeln und anzubieten?

Für die Entwicklung neuer Studiengänge sowie die anforderungsgerechte Überarbeitung der Curricula, insbesondere auch im Hinblick auf die Entwicklung von umweltschutzbezogenen Ausbildungsangeboten, sind in erster Linie die Länder bzw. die Hochschulen selbst verantwortlich. Der Bund unterstützt die Umweltbildung an Hochschulen im Rahmen der Förderung von wissenschaftlichen Untersuchungen und Tagungen, von Forschungsprojekten sowie von Modellversuchen zur Erprobung innovativer Ausbildungsangebote.

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wurde ein Expertengespräch zur „fachlichen Einschätzung und Bewertung von Studienangeboten an Hochschulen im Bereich des technischen Umweltschutzes“ durchgeführt, als dessen Ergebnis u. a. die o. g. Studie (siehe Antwort zu Frage 33) in Auftrag gegeben wurde. 1997 wurde in Auswertung der Untersuchungsergebnisse eine Fachtagung zur Integration umweltschutzbezogener Ausbildungsinhalte in die Lehre an Hochschulen, unter besonderer Berücksichtigung neuer Lehr- und Lernformen (Projektarbeit, vernetztes Denken, Zukunftswerkstätten etc.) durchgeführt.

Ein wichtiges Kriterium zur Förderung von Maßnahmen zur Umweltbildung an Hochschulen durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie stellen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates (1994) in der „Stellungnahme zur Umweltforschung in Deutschland“ dar. Sie entsprechen vor allem im Bereich der Lehre den Zielsetzungen der Bundesregierung. Hieran orientiert sich insbesondere die gemeinsame Förderung von Modellversuchen zur Umweltbildung an Hochschulen, die einen eigenen Schwerpunkt im Rahmen der Arbeit der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung darstellt. Aus dem Haushalt des BMBF wurden hierfür bisher insgesamt rd. 7,2 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Spezifische Programme der Bundesregierung zur Förderung der Umweltforschung an Hochschulen existieren nicht. Auf die Antwort zu Frage 36 wird verwiesen.

35. Wie viele Forschungsfördermittel hat die Bundesregierung seit 1992 jeweils jährlich für die Umweltbildungsforschung und speziell die Erforschung von Umweltbewußtsein und Umweltverhalten bereitgestellt?

Was ist in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?

Abgesehen von der institutionellen Förderung sowie Förderprogrammen oder -schwerpunkten, die allerdings hier nicht einschlägig sind, verausgabt die Bundesregierung finanzielle Mittel für den Bereich der Forschung zu Umweltbewußtsein, Umweltverhalten und Umweltbildung nach Maßgabe der jeweiligen Ressortaufgaben und prioritären Fragestellungen. Wie die in der Antwort zu Frage 20 gegebene Aufstellung zeigt, die aus Darstellungsgründen unvollständig bleiben muß, handelt es sich um Projekte sehr unterschiedlicher Zielsetzungen, Auftragnehmer und Laufzeiten, die nicht aus einem einzigen Haushaltstitel gefördert worden sind. Insofern lassen sich ebensowenig auf Kalenderjahre bezogene Gesamtfördersummen wie für derartige Zwecke abgegrenzte Beträge der mittelfristigen Finanzplanung angeben.

36. Inwieweit berücksichtigt das von der Bundesregierung vorbereitete Umweltforschungsprogramm den Transfer von Umweltwissen, insbesondere neuer Forschungsergebnisse, in die Lehre und die Entwicklung von Konzepten und Programmen der Umweltbildung?

Das derzeit vorbereitete Umweltforschungsprogramm wird an den bisher mit gutem Erfolg praktizierten Ansätzen zum Transfer neuer Erkenntnisse festhalten. So werden Formen des Transfers wie z. B. die Entwicklung von Materialien u. ä. oder die Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Verbreitung der Ergebnisse bei größeren Verbundvorhaben weiterhin integraler Bestandteil der jeweiligen Fördermaßnahmen sein. Ein großer Teil der vom BMBF im Umweltbereich geförderten FuE-Vorhaben wird an Hochschulen durchgeführt, so daß dort eine direkte Umsetzung der Ergebnisse in die Lehre, d. h. von der Vorlesung bis zum Doktorandenseminar, gängige Praxis darstellt. Vergleichbare Effekte werden im Rahmen der institutionellen Förderung von Zentren der Helmholtz Gemeinschaft und den Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft der Blauen Liste dadurch gewährleistet, daß Institutsleiter gemeinsam mit einer Hochschule berufen werden und damit Aufgaben der Lehre in der Hochschule übernehmen und insoweit zum Transfer von Umweltwissen beitragen. Darüber hinaus gibt es in einzelnen außeruniversitären Einrichtungen, z. B. im Forschungszentrum Karlsruhe, eigene Fortbildungszentren für Technik und Umwelt, die Lehrgänge zu unterschiedlichen Themen des Umweltschutzes für externe Teilnehmer anbieten.

37. Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Qualifizierung der umweltbezogenen Lehre an den Hochschulen (Stellungnahme Umweltforschung), und was hat sie zu deren Umsetzung unternommen?

Hier wird auf die Antworten zu den Fragen 34 und 36 verwiesen.

38. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung durch Änderungen des Hochschulrahmengesetzes Umweltbildung und Umweltwissenschaft stärker als bisher in Forschung und Lehre verankert werden?

Eine stärkere Verankerung von Umweltbildung und Umweltwissenschaft in Forschung und Lehre kann nicht durch eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes erreicht werden. Es erscheint verfassungsrechtlich bedenklich, den Hochschulen per Rahmenrecht die Befassung mit bestimmten Wissenschaftsgebieten wie etwa den Umweltwissenschaften vorzugeben. Soweit es darum geht, entweder stets Umweltbelange bzw. ökologische Zusammenhänge in Forschung und Lehre „mitzubedenken“ oder der Ökologie einen bestimmten Stellenwert bei den Inhalten von Lehre und Forschung gesetzlich vorzuschreiben, ist darauf hinzuweisen, daß den Hauptakteuren im Bereich der Lehre und Forschung an den Hochschulen, nämlich den Professoren, die Freiheit von Forschung und Lehre grundgesetzlich garantiert ist. Soweit Zielrichtung der Forderung ein vermehrtes Angebot von umweltwissenschaftlichen Studiengängen durch die einzelnen Hochschulen ist, kann eine solche Vorgabe nicht rahmenrechtlich durch den Bundesgesetzgeber erfolgen; Artikel 75 Abs. 1 Nr. 1 a GG bietet hierzu keine Kompetenzgrundlage.

39. Welche Position vertritt die Bundesregierung zu dem Vorschlag, durch Änderung des Hochschulrahmengesetzes Umweltbeauftragte für alle Hochschulen vorzusehen, die intern Konzepte für eine ökologische Hochschulentwicklung einschließlich Hochschulbau erarbeiten und Anstöße für die Einbeziehung ökologischer Gesichtspunkte in Forschungsvorhaben geben sollen?

Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag ab. Eine Erweiterung des Aufgabenkatalogs der Hochschulen durch obligatorisch vorzusehende Umweltbeauftragte der Hochschulen erscheint angesichts der schon jetzt vorhandenen Aufgabenvielfalt grundsätzlich problematisch. Bei der Frage, für welche Sachmaterien die Hochschulen Beauftragte vorsehen können oder müssen, handelt es sich zudem nach Auffassung der Bundesregierung nicht um einen allgemeinen Grundsatz des Hochschulwesens, so daß es auch an der Gesetzgebungskompetenz für eine solche Regelung fehlt. Den Ländern und insbesondere den Hochschulen bleibt es aber unbenommen, Umweltbeauftragte vorzusehen bzw. zu bestellen.

Davon abgesehen wird die Bundesregierung prüfen, ob mittelfristig eine Einbeziehung der Hochschulen in das System der EU-Verordnung Nr. 1836/93 („Öko-Audit-VO“) vorgenommen werden sollte.

V. Bereich berufliche Bildung

40. Was hat die Bundesregierung unternommen, um umweltrelevante Themen wie Energieeinsparung und Ressourcennutzung (Beschaffung, Entsorgung, Stoffmanagement) wirksamer in die berufliche Erstausbildung zu integrieren?

Welche Ausbildungsordnungen und Prüfungsordnungen wurden seit der Empfehlung des Hauptausschusses beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) vom Februar 1991, nach der Umweltschutz als Eckdatum für Neuordnungs- und Aktualisierungsvorschläge bei Ausbildungsberufen bezeichnet worden ist, aktualisiert und überarbeitet, und wie wurde Umweltschutz und Umweltbildung stärker in diese Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen integriert?

Die Bundesregierung trägt dem Erfordernis umweltbewußten Handelns in der Berufs- und Arbeitswelt durch Aufnahme entsprechender Lernziele zum Umweltschutz in den Ausbildungsordnungen für die berufliche Erstausbildung Rechnung. So wurde bereits aufgrund eines Kabinettschlusses aus dem Jahr 1979 die rationelle Energieverwendung ausdrücklich in Ausbildungsordnungen berücksichtigt und seit Mitte 1980 der Umweltschutz generell als Lernziel und Ausbildungsinhalt in das Berufsbild und den Ausbildungsrahmenplan aufgenommen. Auch in die mit den Ausbildungsordnungen abgestimmten Rahmenlehrpläne für die Berufsschule finden entsprechende Inhalte seither Eingang.

Die Intensität der in den Ausbildungsordnungen zu formulierenden Lernziele richtet sich nach der Umweltrelevanz des jeweiligen Berufes. Auf jeden Fall werden Standardpositionen zum Umweltschutz (wie auch zur Arbeitssicherheit oder Unfallverhütung) aufgenommen.

Eine Veränderung der Intensität in der Berücksichtigung umweltschutzrelevanter Fertigkeiten und Kenntnisse hat seither insoweit stattgefunden, als nicht mehr überwiegend kognitive, sondern handlungsorientierte Lernziele in die Ausbildungsordnung aufgenommen werden, um den Auszubildenden bzw. die spätere Fachkraft zu befähigen, umweltbewußt an dem jeweiligen Arbeitsplatz und im beruflichen Umfeld zu handeln. Auch sollen sie z.B. zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen und zur rationellen Energieverwendung im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen und Möglichkeiten zur rationalen und umweltschonenden Materialverwendung nutzen.

Die Überprüfung und Ergänzung der bestehenden Ausbildungsordnungen hinsichtlich des Umweltschutzes ist Bestandteil jeder Neuordnungsmaßnahme. Bei jeder Überarbeitung eines vorhandenen Ausbildungsberufes bzw. Schaffung eines neuen Ausbildungsberufes wird der Umweltschutz in allen

Ausbildungsordnungen und entsprechend seiner berufsspezifischen Bedeutung auch in den Prüfungsanforderungen aufgenommen. Im Zeitraum 1991 bis 1996 wurden 63 Berufe modernisiert bzw. neu geschaffen; rd. 115 weitere befinden sich zur Zeit in Arbeit und werden 1997 bzw. in den Folgejahren voraussichtlich in Kraft treten.

Zur Aktualisierung und Anpassung der Standardlernziele an die Veränderungen im Umweltschutz und den schonenden Umgang mit Ressourcen wurden die Abstimmungen mit den Sozialpartnern kürzlich abgeschlossen. Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit bereits in die zum 1. August 1997 in Kraft tretenden Ausbildungsordnungen eingearbeitet werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß das Bundesinstitut für Berufsbildung eine Reihe von Modellversuchen und Forschungsprojekten zum Umweltschutz betreut und im Rahmen dieser Arbeiten auch eine Reihe von sog. Umsetzungshilfen für die Berücksichtigung des Umweltschutzes in der praktischen Durchführung der Berufsausbildung in Betrieb und Schule entwickelt hat.

41. Was hat die Bundesregierung unternommen, um eine Überarbeitung der Ausbildereignungsverordnungen unter dem Gesichtspunkt der Umweltqualifizierung zu erreichen?

Zur Zeit wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung ein neuer Lehrgang für die Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder erarbeitet. Ob sich daraus Notwendigkeiten für Änderungen der Ausbildereignungsverordnungen ergeben, ist derzeit offen.

Ferner hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie Modellversuche gefördert, die sich mit dem Thema der Qualifizierung des Ausbildungspersonals für den Umweltschutz in der Berufsbildung beschäftigen. So läuft z. Z. ein Modellversuch beim Institut für Umweltschutz in der Berufsbildung e. V. zum Thema „Systematische und integrierte Qualifizierung des Ausbildungspersonals für den Umweltschutz in der Berufsbildung einschließlich Praxisberatung und Organisationsentwicklung“.

42. Welche Änderungen sind nach Ansicht der Bundesregierung im Berufsbildungsgesetz bzw. in der Handwerksordnung erforderlich, damit ökologischen Erfordernissen in der beruflichen Bildung wirksamer als bisher Rechnung getragen werden kann?

Die Bundesregierung hält insoweit keine Änderung im Berufsbildungsgesetz bzw. in der Handwerksordnung für erforderlich. Die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen reichen aus, um ökologischen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Auf die Antworten zu den Fragen 40 und 41 wird verwiesen.

43. Was hat die Bundesregierung unternommen, um unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie ein Sonder-Fortbildungsprogramm für betriebliche Ausbilder/Ausbilderinnen zu konzipieren und umzusetzen, mit dem das notwendige Wissen zu umweltrelevanten Themen in der betrieblichen Ausbildung vermittelt werden kann?

Wie könnte nach Auffassung der Bundesregierung die freiwillige Teilnahme an einem solchen Programm gesichert werden?

Welche Position vertritt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, zu der Anregung, den Unternehmen für die Laufzeit der Teilnahme ihrer Ausbilder/Ausbilderinnen an einer solchen Fortbildung steuerliche Erleichterungen zu gewähren?

Wie könnte ein derartiges flankierendes steuerliches Anreizsystem aussehen?

Bei aller Bedeutung, die das notwendige Wissen zu umweltrelevanten Themen gerade für die betrieblichen Ausbilder/Ausbilderinnen hat, wäre ein „Sonder-Fortbildungsprogramm“ mit „steuerlichen Erleichterungen für die Unternehmen“ und einem „flankierenden steuerlichen Anreizsystem“ nicht systemgerecht.

Fragen der Umweltbildung stellen sich für die Ausbilder/Ausbilderinnen in den verschiedenen Berufen und Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich. Umweltschutz ist in diesem Zusammenhang eine berufs- und ausbildungsspezifische Aufgabe, die eng mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zusammenhängt. Entscheidend ist daher, daß Umweltbildung und Umweltschutz sehr differenziert in den einzelnen Berufen und Wirtschaftsbereichen durchgeführt und umgesetzt wird. Auf die Antworten zu den Fragen 40 und 41 wird verwiesen.

Zur steuerlichen Seite der Frage ist festzuhalten, daß nach geltender Rechtslage alle mit der Aus- und Weiterbildung in Zusammenhang stehenden unternehmensbezogenen Aufwendungen steuerlich abgezogen werden können. Dies gilt auch für umweltbezogene betriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Daher werden weitere flankierende steuerliche Anreize nicht für erforderlich gehalten.

44. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die Qualifikation von Lehrerinnen und Lehrern in Berufsschulen und Ausbildern/Ausbilderinnen in der betrieblichen Ausbildung zur Vermittlung des Umweltwissens verbessert werden?

Welche Konzepte liegen für die Aus- und Weiterbildung von Ausbildern/Ausbilderinnen im Bereich Umweltschutz vor, und wie sind diese umweltspezifischen Qualifikationen in den Ausbildereignungsverordnungen festgeschrieben?

Die umweltbezogene Qualifizierung des Lehr- und Ausbildungspersonals bezieht sich sowohl auf die Fortbildung als auch auf die Integration in die Lehrerausbildung bzw. auf die berufs- und arbeitspädagogische Ausbildung der Ausbilder.

Für die Weiterbildung des betrieblichen Ausbildungspersonals, deren praktische Durchführung in die Zuständigkeit der Wirtschaft fällt, sind im Rahmen mehrerer Wirtschafts-Modellversuche zum Umweltschutz in der beruflichen Bildung, die vom Bundesinstitut für Berufsbildung betreut werden, entsprechende Konzepte entwickelt und dokumentiert worden.

Zusammenfassend lassen sich die vorliegenden Konzepte der Ausbilderqualifizierung für den Umweltschutz auf ein dreistufiges Modell zurückführen, dessen Stufen in verschiedenen beruflichen und betrieblichen Bereichen variabel, aufbauend oder auch einzeln umgesetzt werden können:

- berufsübergreifende Grundseminare zur Sensibilisierung und ersten, vor allem auch umweltmethodischen Qualifizierung zur Umweltbildung
- berufsbezogene Arbeitskreise mit dem vorrangigen Ziel der fach- und umweltbezogenen Weiterbildung bei gleichzeitiger Entwicklung von Materialien, Projekten und sonstigen praktischen Beispielen der Umsetzung
- betriebs- und organisationsbezogene Veränderungsstrategien zur Integration von Umweltbildung und Umweltschutz in die bestehenden Strukturen zumeist mit einem umfassenderen Ansatz.

Die umweltbezogene Qualifizierung des Ausbildungspersonals ist in erster Linie innerhalb der Weiterbildung anzustreben. Gleichwohl müssen erste Grundlagen bereits in der Ausbildung der Ausbilder gelegt werden. Auf die Antwort zu Frage 41 wird verwiesen.

Die Lehreraus- und fortbildung fällt in die Zuständigkeit der Länder.

45. Welche Modellversuche wurden im Rahmen des Schwerpunktes „Umweltschutz in der beruflichen Bildung“ des Bundesinstituts für Berufsbildung bisher gefördert, und wie wurden diese mit Modellversuchen und Projekten anderer Träger wie Umweltbundesamt, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, einzelner Bundesländer oder der Deutschen Bundesstiftung Umwelt koordiniert?

Wie wurden diese Vorhaben systematisch ausgewertet, und welche Schlußfolgerungen für die Umweltbildungsplanung wurden daraus gezogen?

Zu zahlreichen Modellversuchen, die sich über einen Zeitraum von gut 10 Jahren verteilen, wird auf den Berufsbildungsbericht 1996, Seiten 72 ff. verwiesen.

Diese Modellversuche haben sich zu einem eigenen Förderschwerpunkt verdichtet, ohne daß es eines erklärten Programms bedurft hätte.

Erfahrungsaustausch und Information über diese Modellversuche hat das Bundesinstitut für Berufsbildung mit Hilfe verschiedener Fachtagungen, Beiratsitzungen, Info-Märkten, modellversuchsübergreifenden Gesprächskreisen und schließlich auch mit ei-

ner eigenen Publikationsreihe mit z. Z. ca. 60 Handreichungen, Dokumentationen, Analysen und Berichten angestrebt. Dies gilt auch für den bilateralen Austausch mit einschlägigen Instituten, Universitäten, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, dem Umweltbundesamt u. a..

Insgesamt zeigen die Modellversuche ein positives Bild der Umsetzbarkeit beruflicher Umweltbildung in den einzelnen Sektoren, zumal sie stets „Anlaß zur Modernisierung der Ausbildung über den Modellversuch hinaus“ sind und häufig zu einem ganzen Bündel von Innovationen führen. Ausgelöst werden zumeist betriebliche, ausbildungsrelevante, methodische und gesamtorganisatorische Erneuerungen mit der Chance zu einer ökologischen Orientierung der Bildungseinrichtungen und Unternehmen.

Aus der Analyse der bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse ergibt sich eine weitere modellhafte Förderung der beruflichen Umweltbildung in Einzelfällen, die sich inhaltlich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren muß. Gleichzeitig sollte ein Schwergewicht auf die systematische Verbreitung vorhandener Ergebnisse gelegt werden.

46. Welche Position vertritt die Bundesregierung zu der Anregung des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, daß Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und BIBB ein Schwerpunktprogramm „Ökologische Schlüsselkompetenzen in der Aus- und Fortbildung“ initiieren, um neue Konzeptionen zur systematischen Vermittlung von Umweltwissen in der beruflichen Aus- und Fortbildung zu entwickeln?

Welche Initiativen hat sie dahin gehend bereits ergriffen?

Im Rahmen der Beratungen in der BLK zur beabsichtigten Neuordnung der Modellversuchsförderung und zum Gesamtkonzept „Umweltbildung“ wird diese Frage mit erörtert. Dabei werden auch die Ergebnisse aus der Studie „Umweltbildung als Innovation – Bilanzierungen und Empfehlungen zu Modellversuchen und Forschungsvorhaben“ berücksichtigt werden. Auf die Antworten zu den Fragen 40 bis 45 wird verwiesen.

VI. Bereich Weiterbildung, Fortbildung, Erwachsenenbildung und außerschulische Bildung

47. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Aus- und Fortbildung von Lehrenden und Auszubildenden in allen Bildungsbereichen gemäß Kapitel 36.17 eingeleitet?

Gibt es bereits konkrete Ergebnisse bzw. wann sind diese zu erwarten?

Wie hat die Bundesregierung die Länder, die Sozialpartner und die Verbände eingebunden?

Die Aus- und Fortbildung von Lehrenden und Auszubildenden in allen Bildungsbereichen ist Aufgabe teils der Länder, teils der Wirtschaft. Die Bundesregierung kann auf diesem Feld abgesehen von der

Förderung von Modellversuchen, nicht tätig werden. Auf die Antworten zu den Fragen 41, 43 und 44 wird verwiesen.

48. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die Attraktivität von Umweltfortbildungsveranstaltungen gesteigert werden?

Welche Position vertritt die Bundesregierung zu der Anregung des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, daß Modellprojekte vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie ausgeschrieben werden sollten, um unterschiedliche Formen und Veranstaltungen zur ökologischen Allgemeinbildung zu entwickeln und durchzuführen?

Erfahrungsgemäß hängt der Erfolg von Fortbildungsveranstaltungen – auch im Umweltschutz – in starkem Maß von der Wahl des Themas, seinem Bezug zur Erfahrungswelt der Teilnehmer sowie der Verwendung motivationssteigernder Methoden ab. Hierzu kann auf eine Fülle von Entwicklungen der allgemeinen Weiterbildung sowie auch auf Veröffentlichungen der UNESCO-Verbindungsstelle für Umwelterziehung im Umweltbundesamt zurückgegriffen werden.

Das Verfahren der Ausschreibung wird im Rahmen der Ressortforschung vielfach angewandt. Es soll künftig nach Auffassung der Bundesregierung in ähnlicher Form auch bei Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung im Rahmen der BLK Platz greifen.

49. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die Vielzahl der umweltspezifischen Fortbildungsprogramme besser koordiniert werden?

Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine verbesserte zielgruppenspezifische Umweltbildungsberatung zu erreichen?

Welche Modelle zur besseren Koordination zwischen Umweltbildung und Umweltberatung mit dem Ziel, theoretisches Wissen in praktisches Handeln umzusetzen, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher ausgeschrieben bzw. erarbeitet und erprobt?

Angesichts der Breite des Feldes Umweltschutz sowie der Vielzahl und Heterogenität der Teilnehmer- wie der Trägerinteressen erscheint eine bundesweite Koordinierung von Fortbildungsprogrammen ordnungspolitisch fragwürdig und überdies wenig erfolgversprechend.

Beratungsfunktionen hinsichtlich der Umweltbildung im Sinne der Agenda 21 nehmen wahr die zu Frage 20 erwähnten Modellversuche „Lebensraum Erde – die Welt als ganze“ und „Schulstelle Dritte Welt/Eine Welt“ sowie die dort genannte „Clearingstelle Umweltbildung“. Zielgruppen sind zum einen Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, zum anderen Träger der außerschulischen Umweltbildung und hier tätige Personen. Eine vergleichbare Rolle spielt auch der Verein für

Friedenspädagogik in Tübingen, der z. Z. das Projekt „Globales Lernen“ bearbeitet.

Daten bzw. Übersichten, ob außerhalb des Verantwortungsbereiches der Bundesregierung Modelle zur besseren Koordination zwischen Umweltbildung und Umweltberatung ausgeschrieben, erarbeitet oder erprobt worden sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

50. Welche Forschungsprojekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher in Auftrag gegeben oder abgeschlossen, die sich mit der Auflösung des Konflikts zwischen Umweltwissen und umweltverträglichem Handeln befassen?

Wie werden Ergebnisse der Konsum- und Lebensstilforschung in die Umweltbildung integriert?

Welche Ergebnisse liegen vor?

Die Zahl der sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten über Umweltbewußtsein und Umweltverhalten ist groß. Dennoch liegen noch keine tragfähigen Aussagen zur Überbrückung des Grabens zwischen Wissen und Handeln vor.

Gegenwärtig werden nebeneinander mehrere disziplinär getrennte Ansätze verfolgt. Ein integrierendes Konzept zu diesem Bereich fehlt, wie zuletzt der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen in seinem Jahresgutachten 1996 „Welt im Wandel: Herausforderung an die deutsche Wissenschaft“ festgestellt hat.

In neueren Vorhaben der Umweltbildungsforschung werden Ansätze der Konsum- und Lebensstilforschung einbezogen. Ergebnisse hierzu liegen allerdings noch nicht vor.

51. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung von Biosphärenreservaten und Naturerlebnisräumen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21?

Welche Initiativen hat die Bundesregierung eingeleitet, um die Bedeutung der biologischen Vielfalt und des Arten- und Biotopschutzes für den Menschen herauszustellen und verständlich darzustellen?

Das Weltnetz der Biosphärenreservate umfaßt nach dem Stand vom 1. Oktober 1996 337 Gebiete in 85 Staaten, davon 13 in Deutschland. Die Bundesregierung mißt den Biosphärenreservaten im Rahmen der Umsetzung der Agenda 21 eine große Bedeutung bei. Da es sich um großflächige repräsentative Ausschnitte von Natur- und Kulturlandschaften handelt, sind sie als Modelllandschaften einer nachhaltigen Entwicklung prädestiniert. Umweltbildung zählt zu den zentralen Aufgaben der Biosphärenreservate. In den „Leitlinien für Biosphärenreservate“ sowie den „Kriterien für Biosphärenreservate“ werden die natur- und umwelpädagogischen Ziele und Konzepte ausführlich dargestellt.

Ob und wie Naturerlebnisräume der Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21 dienlich sein können, läßt sich erst genauer abschätzen, wenn die Ergebnisse eines vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vergebenen Forschungsvorhabens „Naturerlebnisgebiete – ein humanökologischer Ansatz zur Sicherung und zur Förderung einer natur- und landschaftsverträglichen Erholung“ vorliegen.

Die Bundesregierung hat zahlreiche Publikationen und Broschüren herausgegeben, die die Thematik biologische Vielfalt sowie Arten- und Biotopschutz in verschiedenen Facetten darstellen. Diese Schutzziele waren auch Gegenstand der weit über 500 zum Europäischen Naturschutzjahr 1995 gemeldeten Programmbeiträge ganz verschiedener Akteure. Der Abschlußbericht hierzu ist im Juni 1996 erschienen.

52. Welche modellhaften Vorhaben zur Umweltbildung mit Bezug auf die lokale Agenda 21 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Erwachsenenbildung entwickelt und erprobt?

Welche künftigen Vorhaben gibt es und wie wurde die Einbindung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in die Entwicklung und die Durchsetzung von lokalen Agenden 21 unterstützt?

Die Bundesregierung hat angesichts der Vielfalt des Weiterbildungsbereichs keinen vollständigen Überblick über alle Vorhaben im Sinne der Fragestellung. Als mehr oder weniger modellhafte Vorhaben, die sich insgesamt wesentlich auf die Qualifizierung von Multiplikatoren beziehen, sind ihr jedoch bekannt geworden:

- „Europäische Erwachsenenbildung – Verpflichtung für eine gemeinsame Umwelt“. Ein europäisches Projekt zur Umsetzung der Agenda 21 der Volkshochschule StefansStift
- „Qualifizierung zur Agenda 21“. Projekt des Landesverbandes Bayern der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltzentren in Kooperation mit der Ökologischen Akademie Linden e. V.
- „Forum für zukunftsfähige Entwicklung München“. Eingerichtet von der Volkshochschule München in Kooperation mit der Stadt München. Es werden u. a. Arbeitskreise betreut, die eine Bürgerpartizipation an verschiedenen lokalpolitischen Themenfeldern erproben.
- „Agenda-Modell Hannover“. Eingerichtet von der Stadt Hannover. Die Volkshochschule u. a. Einrichtungen übernehmen Aufgaben der Erwachsenenbildung.
- „Lokale Agenda 21 Hof. Gestalten Sie die Zukunft unserer Stadt“. Eingerichtet von der Stadt Hof. Die örtliche Volkshochschule betreut den Bürgerkreis „Umwelterziehung und Umweltbewußtsein“.

Im übrigen hat die in der Antwort zu Frage 10 erwähnte Clearingstelle Umweltbildung die Thematik der Agenda 21 zum Arbeitsschwerpunkt. Sie hat dazu bis-

her drei Workshops, davon zwei mit internationaler Beteiligung, durchgeführt. Ferner haben die Auftraggeber der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ des Wuppertal-Instituts für Klima/Umwelt/Energie, also der BUND und MISEREOR, ein Begleitprogramm aufgelegt, in dem Materialien entwickelt werden, die auch für die Erwachsenenbildung nutzbar sind.

Es ist – wahrscheinlich auch als Folgewirkung der bevorstehenden Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen – zu erwarten, daß die Zahl der Initiativen und Arbeitsvorhaben zur lokalen Agenda 21 weiter zunehmen wird. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Clearingstelle Umweltbildung, künftig Bildungsprozesse bei den lokalen Agenda 21-Projekten evaluierend und stellenweise beratend zu begleiten.

53. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die außerinstitutionelle Umweltbildung durch Massenmedien, Ausstellungen, „Events“, Verleihung von Auszeichnungen u. ä. verbessert und unterstützt werden?

Welcher Stellenwert wird dabei dem Engagement etwa des Adolf-Grimme-Instituts, der Verleihung der „Blauen Flagge“ für Strände und Sportboothäfen, den Preisen für Umweltforschung u. ä. beigemessen?

Außerinstitutionelle Umweltbildung findet schon jetzt außerordentlich vielfältig statt. Das Spektrum reicht von Wettbewerben über themenbezogene Kampagnen bis zu Computerspielen. Die Bundesregierung mißt der außerinstitutionellen Umweltbildung einen hohen Stellenwert bei (siehe auch die Antworten zu den Fragen 18, 19 und 20).

Dies gilt auch für das Engagement der im zweiten Teil der Frage angesprochenen Einrichtungen.

VII. Umweltbildung in Bundesbehörden

54. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesbehörden zur Umsetzung von Kapitel 36 der Agenda 21, auch im Hinblick auf die ökologische Gestaltung des Arbeitslebens, eingeleitet und durchgeführt?

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung damit gemacht, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern führt als zentrale Fortbildungseinrichtung des Bundes Seminare zu „Umweltschutz und Umweltpolitik“, „Umweltverträglichkeitsprüfung“ und „Technikfolgenabschätzung“ durch. Diese Seminare werden auch 1997 aktualisiert angeboten. Sie wenden sich an Bundesbedienstete, deren Entscheidungen Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung finden an der Bundesakademie für Wehrtechnik und der ABC- und Selbstschuttschule Fortbil-

dungsveranstaltungen zu den verschiedensten Umweltschutzthemen statt. Damit werden jährlich im Durchschnitt 1 000 Soldaten und zivile Mitarbeiter erreicht. Die Soldaten und Beamten der Bundeswehr erhalten während ihrer Laufbahnausbildung eine ausgewogene Umweltbildung. So sind zum Beispiel für das Studium der Beamten des gehobenen nicht-technischen Dienstes für den Themenbereich Umweltschutz 55 Stunden vorgesehen. Schon während der Grundausbildung werden die Wehrpflichtigen praxisbezogen im Umweltschutz unterwiesen.

Umweltschonende Verhaltensweisen und anderes werden innerhalb der Bundesregierung durch Regelungen in den Geschäftsordnungen der einzelnen Ressorts vorgeschrieben.

Ferner gibt es in den meisten Bundesministerien Leitlinien und Empfehlungen zur Berücksichtigung des Umweltschutzes im Beschaffungs- und Auftragswesen.

55. In welchen Ministerien und Behörden des Bundes gehört die Umweltbildung zu den festgelegten Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit?

Alle im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführten Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, auch zur Umweltbildung der Bevölkerung beizutragen. Das gilt gleichermaßen für die Öffentlichkeitsarbeit der zum Geschäftsbereich des Ressorts gehörigen Behörden.

Die Aufklärung über Maßnahmen der Agrar- und Forstpolitik zur Sicherstellung einer nachhaltigen, um-

weltverträglichen Land- und Forstwirtschaft ist ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

In der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie des zugehörigen Bundesinstituts für Berufsbildung wird Umweltbildung bei gegebenen Anlässen berücksichtigt, beispielsweise Unterrichtung der Öffentlichkeit, Versand an erweiterten Verteiler (u. a. alle ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche) sowie Fachtagung zur Studie „Ökologisierungstendenzen im Ingenieurberuf als Herausforderung an die Hochschulbildung“ 1996.

56. Welche Finanzmittel und welches Fachpersonal stehen den einzelnen Ministerien und Fachbehörden des Bundes zur Verfügung, um didaktisch aufgearbeitete Informationsmaterialien zur Umweltbildung zu erarbeiten?

Informationsmaterialien zur Umweltbildung didaktisch aufzubereiten, ist Aufgabe der mit inhaltlichen Umsetzungen für Schule und Wirtschaft Verantwortlichen. Es ist keine ministerielle Tätigkeit für die Bundesverwaltung.

Falls für ein Ministerium ein besonderer Anlaß besteht, wird externe Sachkunde herangezogen. Gesonderte Finanzmittel für diesen Zweck werden in den Haushaltsplänen nicht ausgewiesen.

